

ganzen Geschlechtes nicht fähig. Die Erbsünde steht sowohl in ihrem Ursprung als in ihrer Sühne gänzlich außer dem Bereiche des persönlichen, individuellen Willens und Könnens. Sie ist *culpa naturae* und kann nur vom Vertreter und Haupte der Natur, des Geschlechtes für dieses gesühnt werden. Anders verhält es sich aber mit der *culpa originalis ex parte personae*; diese kann und muß durch habituelle oder actuelle Hinwendung der Seele in und von jedem Einzelnen zu Christus, dem verheißenen Erlöser, in Glaube und Liebe mit Hilfe der Gnade getilgt werden, da Erleuten und Lieben eine höchst persönliche Sache ist. Dieser letztere Theil der Erlösung von der Erbsünde (*culpa ex parte personae*) konnte also, weil das persönliche Verhalten des Einzelnen afficirend, auch von den einzelnen Personen nach Gottes barmherzigem Rathschlusse schon vor dem vollbrachten Erlösungswerth anticipirt werden durch den Glauben und die Hoffnung auf Christus und sein Werk. Die hierdurch mit Gott übernatürlich Verbundenen blieben aber trotzdem vom Eintritt in den Himmel ausgeschlossen, bis auch der erstgenannte Theil, d. h. die auf dem Geschlecht als solchem, in seiner geschlossenen Gesamtheit lastende Schuld, die *culpa ex parte naturae*, gesühnt war. Dieß geschah erst durch den Tod Jesu; durch diesen wurde die volle Genugthuung für das Geschlecht wirklich geleistet, deren sichere Erstattung die lange voraus schon gewährte Theilnahme der einzelnen Väter an den Verdiensten Christi beim Empfang der Gnaden zum Glauben und zur Hoffnung auf den Erlöser möglich machte. 2. Mit dem Tode Jesu hörte deßhalb auch der *limbus patrum* zu existiren auf, und es wurden die dort Zurückgehaltenen mit dem Erscheinen Christi in der Vorhölle zur Anschauung Gottes zugelassen. 3. Die im *limbus patrum* weilenden gerechten und heiligen Seelen der Väter waren ohne positiven Schmerz, allen Mühseligkeiten und Gefahren entbunden. Sie harrten in zuversichtlicher Sehnsucht und Hoffnung, hatten aber nicht die Ruhe des Besizes und der Befriedigung; ihre Glückseligkeit war deßhalb eine mangelhafte, der Aufenthalt im *limbus* ein durch die Erbsünde verschuldet, die Zurückhaltung vom Himmel eine unfreiwillige, gewaltsame und darum lästige und so in ähnlicher Weise eine zeitliche Strafe der Erbsünde für die Gerechten vor Christus, wie jetzt noch für die Gerechten nach Christus der Leibliche Tod und die Zurückhaltung des Körpers im Grabe. 4. Der Name *limbus* = Saum, Rand findet nach Obigem seine Erklärung in der räumlichen Lage, in welcher man sich diesen Aufenthaltsort der Seelen vorstellt. Der Saum *patrum* versteht in denselben alle „Gerechten“, d. h. Gerechtfertigten, im Stande der heiligmachenden Gnade Befindlichen aus allen Völkern und Zeitaltern, die vor dem Tode Christi in der Freundschaft und Gnade Gottes und so mit dem Anspruch auf das Erbe der Kinder Gottes gestorben sind. Dieser Aufenthaltsort heißt auch *sinus Abrahae*, weil

Abraham der Vater aller Gläubigen ist, nicht bloß der Juden, sondern auch der Heiden. Er heißt auch bei den Rabbinen *paradisus inferior* im Gegensatz zum *paradisus superior*, dem Himmel. 5. Die falsche Lehre, daß die vor Christus verstorbenen Gerechten schon vor der Höllenfahrt Christi die Anschauung Gottes besessen hätten, wurde von *Canonicus Cadonici* in Cremona vorgetragen und vom *Dominicaner Marnachi* in seinem Werke *De animabus justorum in sinu Abrahae ante Christi mortem expertibus beatae visionis Dei* LL. II, Romae 1766, widerlegt. [Braun.]

Linda (Lindanus), Wilhelm Damascus van, einer der berühmtesten katholischen Polemiker des 16. Jahrhunderts, geboren zu Dordrecht im J. 1525, war Professor der Theologie zu Löwen und zu Dillingen, dann Decanus im Haag und Glaubensinquisitor in Holland und Friesland. Durch Lehre und Schriften bekämpfte er auf's Eifrigste die damaligen Irrlehrer und hatte von denselben Vieles zu leiden, besonders nachdem er von Philipp II. von Spanien, welcher ihn seines Muthes und seiner Hingebung wegen sehr hochschätzte, auf das eben errichtete Bisthum Roermonde erhoben worden war. Dem gerade die Errichtung neuer Sprengel hatte die ketzerische Wuth auf's Heußerthe gereizt. Lindanus war die Seele aller Bestrebungen, den katholischen Glauben in den Niederlanden aufrecht zu erhalten; deßhalb scheute er keine Opfer. Zweimal begab er sich in diesen Angelegenheiten nach Rom. Hier erwarb er sich die vorzügliche Hochachtung Gregors XIII., so daß dieser ihn für den bischöflichen Stuhl von Gent bestimmte. Aber erst 1588 konnte Lindanus denselben einnehmen und starb schon drei Monate später (2. Nov. 1588). Durch seine ausgezeichneten Kenntnisse, seine hohen Tugenden, seine Weisheit und Entschiedenheit verschaffte er sich selbst bei den Feinden seiner Religion großes Ansehen. Unter seinen Schriften steht an erster Stelle *Panoplia evangelica s. de verbo Dei evangelico libri V*, Colon. 1559. 1571. 1577. 1590; Par. 1564; letzterer Ausgabe sind *Tabulae analyticae omnium haeresoon hujus saeculi* beigelegt. Von den übrigen Schriften sind hervorzuheben: *De optimo genere interpretandi scripturas*, Colon. 1558 (hauptsächlich gegen Laurentius Valla, Erasmus, Calvin und Robert Estienne); *Apologeticon libri III ad Germanos pro concordia cum catholica Christi ecclesia*, 2 voll., Antw. 1570 ad 1578; *Dubitantius*, *Dialogus de origine sectarum hujus saeculi*, Colon. 1571; *Stromatum libri tres pro defensione Concilii Tridentini*, ib. 1575; *De apostolico virginitatis voto atque sacerdotum coelibatu*, ib. 1577 (beide Schriften hauptsächlich gegen Chemnitz); *Concordia discors sive quaerimonia Christi ecclesiae*, ib. 1583; *Missae apostolicae sive liturgia S. Petri apostoli*, Antw. 1588; dann viele ascetische und biblische Tractate. (Vgl. Arnoldus Havensius, Vita G. Lindani, Colon.